

Das Protokoll wurde genehmigt am 08.11.2012.

Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 24. November 2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18.15 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Zu der am 14. November 2011 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Feuerwehrausschusses eingefunden:

1. Heinz Dieter Gebers (Vorsitzender)
2. Hans-Jürgen Brandt (Vertreter für Gerhard Blödorn)
3. Hans-Hermann Engelken
4. Lühr Klee
5. Frank Lehmann
6. Julian Loh
7. Heike Stäcker
8. Hartmut Worthmann
9. Gemeindebrandmeister Reinhard Schnackenberg (Nichtratsmitglied)
10. stellv. Gemeindebrandmeister Bernd Heitmann (Nichtratsmitglied)
11. Hermann Rugen (Nichtratsmitglied)

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeinebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Samtgemeindeoberamtsrat Schlusnus
4. Verwaltungsfachangestellter Röhrs (als Protokollführer)

Es fehlte unentschuldig:

1. Robert Abel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörigen Ausschussmitglieder (Vorlage Nr. 111/2011)
4. Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen während des Urlaubs (Vorlage Nr. 113/2011)
5. Antrag der Feuerwehr Sottrum auf Aufstellen von 2 Fertiggaragen am Feuerwehrhaus Sottrum (Vorlage Nr. 114/2011)

6. 1. Änderung des Feuerwehrkonzept 2010 – 2015 (Vorlage Nr. 112/2011)
7. Unterhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern 2012 (Vorlage Nr. 116/2011)
8. Beschaffung des Feuerwehrbedarfs 2012 (Vorlage Nr. 115/2011)
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Gebers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Feuerwehrausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Er stellt ferner die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Gebers stellt fest, dass die anwesenden Einwohner keine Fragen stellen.

Punkt 3: Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörigen Ausschussmitglieder (Vorlage Nr. 111/2011)

Die nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder Reinhard Schnackenberg, Bernd Heitmann sowie Hermann Rugen sind gem. § 71 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG durch den Samtgemeindebürgermeister vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hinzuweisen.

Punkt 4: Entschädigungsanspruch der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen während des Urlaubs (Vorlage Nr. 113/2011)

Das Nds. Innenministerium hat auf Anfrage der Polizeidirektionen in Bezug auf Freistellungs- und Entschädigungsansprüche für ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr tätige Bürgerinnen und Bürger Stellung genommen.

Bisher hat die Samtgemeinde Sottrum für Lehrgänge an der Feuerweherschule pauschal einen Betrag von 50 € täglich (max. 250 € wöchentlich) an die Lehrgangsteilnehmer als Ausgleich für eingereichten Erholungsurlaub gezahlt. Diese Regelung steht nach Aussage des Niedersächsischen Innenministeriums im Widerspruch zu den gesetzlichen Regelungen.

Somit sind die Lehrgänge an den Feuerschulen zukünftig so abzurechnen, dass die Samtgemeinde Sottrum als Träger des Feuerschutzes an die jeweiligen Arbeitgeber den Verdienstausfall des Lehrgangsteilnehmers zu zahlen hat. Die Lehrgänge auf Kreisebene (Lehrgangsort Zeven) sind hiervon nicht betroffen, so dass wie bisher an die Lehrgangsteilnehmer ein Pauschalbetrag zu zahlen ist.

Die Anzahl der Lehrgänge hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht (2008:16 Lehrgänge; 2009:17; 2010:26). Im laufenden Jahr wurden bisher 19 Lehrgänge bei der Samtgemeinde Sottrum abgerechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht ermittelt werden, wie viele Feuerwehrleute aus dem Bereich der Samtgemeinde Sottrum an Lehrgängen an der Feuerweherschule im Jahre 2012 teilnehmen werden. Damit insbesondere für den Haushalt 2012 ein realistischer Ansatz ermittelt werden kann, kann man davon ausgehen, dass erneut 25 Lehrgänge besucht werden. Bei einem durchschnittlichen wöchentlichen Bruttoeinkommen von 800 € ist der Ansatz für das Haushaltsjahr im Bereich Aus- und Fortbildung um 13.750 € zu erhöhen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet wie folgt:

Die Mitteilungen des Nds. Innenministerium hinsichtlich der Abrechnung des Entschädigungsanspruchs der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsansatz im Bereich Aus- und Fortbildung wird für das Haushaltsjahr 2012 von 18.000 € um 13.800 € auf 31.800 € erhöht.

Samtgemeindeoberamtsrat (SGOAR) Schlusnus ergänzt, dass die Verwaltung sich jahrelang auf den Standpunkt gestellt hat, dass die praktizierte Regelung, nach der nur Feuerwehrmitglieder zu Lehrgängen entsandt werden, die freiwillig dazu bereit sind, hierfür Urlaub zu nehmen, mit dem Brandschutzgesetz vereinbar ist. Diese Ansicht ist nach der Mitteilung des Nds. Innenministeriums nicht länger aufrecht zu halten.

Ausschussmitglied (Am.) Klee teilt hierzu mit, dass sich der Samtgemeinderat schon über Jahre hinweg mit dem Thema Feuerwehr und Ehrenamt beschäftigt hat. Er kann nicht einsehen, dass die Samtgemeinde Sottrum die vollständigen Verdienstaufschläge der Lehrgangsteilnehmer an die jeweiligen Arbeitgeber zahlen soll. Er beantragt, die täglichen Pauschalen von bisher 50 € angemessen zu erhöhen und den Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle Aus- und Fortbildung auf 22.000 € zu begrenzen.

Vors. Gebers regt an, die Höhe des zukünftigen täglichen Pauschalbetrages bei den kommenden Haushaltsberatungen zu diskutieren und festzulegen.

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass er verpflichtet ist ein Veto einzulegen, sollte der Samtgemeindeausschuss sich dem Antrag des Ausschussmitglieds Klee anschließen.

SGOAR Schlusnus fragt nach, ob den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses klar ist, dass damit ein Beschluss empfohlen wird, der gegen geltendes Recht verstößt.

Nach kurzer weiterer Aussprache wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig (8 Nein-Stimmen) abgelehnt.

Anschließend wird über den Antrag des Ausschussmitglieds Klee abgestimmt. Einstimmig (6 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) wird beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der tägliche Pauschalbetrag von bisher 50 € für Teilnahmen an Lehrgängen an der Feuerwehrrakademie in Celle wird erhöht. Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle Aus- und Fortbildung (ehemals 1300.562000) wird auf 22.000 € festgelegt.

Punkt 5: Antrag der Feuerwehr Sottrum auf Aufstellen von 2 Fertiggaragen am Feuerwehrhaus Sottrum (Vorlage Nr. 114/2011)

Die Feuerwehr Sottrum hat das Aufstellen von zwei Fertiggaragen auf dem benachbarten Flurstück 286/14 der Flur 2 von Sottrum beantragt. Das Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde Sottrum und wird derzeit vom anliegenden Nachbarn des Flurstücks 286/9 privat genutzt. Die Kosten für das Aufstellen der Fertiggaragen betragen incl. Streifenfundamente und Pflasterarbeiten ca. 5.000 €. Dieser Betrag könnte sich minimieren, wenn sich die Mitglieder der Feuerwehr Sottrum an Eigenleistungen beteiligen. Der Transport der Garagen verursacht Kosten in Höhe von 1.428 €. Weiterhin teilt SGBgm. Luckhaus mit, dass dieses Grundstück im Bebauungsplan Nr. 24 ausgewiesen ist für den Katastrophenschutz. Es bedarf demnach zunächst einer Änderung des Bebauungsplanes.

Sollte die Samtgemeinde Sottrum diesem Antrag zustimmen, müsste zunächst die Zustimmung der Gemeinde Sottrum eingeholt werden.

Nach kurzer weiterer Aussprache wird einstimmig (4 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Samtgemeinde Sottrum übernimmt die Kosten für die Aufstellung von zwei Fertiggaragen auf dem Flurstück 286/14 der Flur 2 von Sottrum, wenn die Gemeinde Sottrum als Grundstückseigentümer dieses Grundstück der Feuerwehr Sottrum zur Verfügung stellt.

Punkt 6: 1. Änderung des Feuerwehrkonzeptes 2010 – 2015 (Vorlage Nr. 112/2011)

Das Feuerwehrkonzept 2012 bis 2015 ist überarbeitet worden. Das neue Feuerwehrkonzept beinhaltet Änderungen in der Fahrzeugbeschaffung sowie eine Aufstellung der Löschwasserversorgung. Eine Änderung im Feuerwehrkonzept ist die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs für die Ortswehr Hellwege im Jahre 2014. Weiterhin wurde das Konzept erweitert um den Bereich Hydranten und Löschwasserbrunnen.

Am. Loh teilt mit, dass das Feuerwehrkonzept keine Verpflichtung für die Samtgemeinde Sottrum darstellt, die hierin enthaltenen Positionen tatsächlich so umzusetzen. Er schlägt vor, für die Jahre 2014 und 2015 Gelder für Ersatzanschaffungen im Bereich Digitalfunk, insbesondere Meldeempfänger, mit aufzunehmen.

Nach kurzer weiterer Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Feuerwehrkonzeptes 2012 – 2015. In dieses Konzept wird zusätzlich ein jährlicher Betrag für Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Digitalfunks für die Jahre 2014 und 2015 aufgenommen.

Punkt 7: Unterhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern 2012 (Vorlage Nr. 116/2011)

SGBgm. Luckhaus erläutert die Vorlage. Auf dieser Vorlage sind die Mittelanmeldungen der Feuerwehren aufgelistet. Er schlägt vor, folgende Anträge im nächsten Haushaltsjahr nicht zu berücksichtigen:

Feuerwehr Clüversborstel:	Anbau Fahrzeughalle auf Normgröße
Feuerwehr Hassendorf:	Absauganlage für 2 Fahrzeuge
Feuerwehr Stapel:	Rolltor

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2012 werden für Unterhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern 8.000 € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Haushaltsmittel werden die folgenden Maßnahmen ausgeführt.

1. Feuerwehr Ahausen

- | | |
|--|-----------|
| a) Druckluft-Wasserabscheider für die Druckluft- bzw. Abgasabsauganlage* | ca. 700 € |
|--|-----------|

2. Feuerwehr Horstedt

- | | |
|--|-----------|
| a) Druckluft-Wasserabscheider für die Druckluft- bzw. Abgasabsauganlage* | ca. 700 € |
|--|-----------|

Die weiteren beantragten Unterhaltungsmaßnahmen der Feuerwehren werden nach vorheriger Beurteilung im Rahmen einer Prioritätenliste sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verwaltungsseitig umgesetzt.

Die folgenden Maßnahmen werden nicht im Haushaltsjahr 2012 ausgeführt:

1. Feuerwehr Clüversborstel

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| a) Anbau Fahrzeughalle auf Normgröße | keine Kostenschätzung |
|--------------------------------------|-----------------------|

2. Feuerwehr Hassendorf

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| a) Absauganlage für 2 Fahrzeuge | ca. 8.500 € |
|---------------------------------|-------------|

3. Feuerwehr Stapel

- | | |
|------------|-------------|
| a) Rolltor | ca. 4.500 € |
|------------|-------------|

Punkt 8: Beschaffung des Feuerwehrbedarfs 2012 (Vorlage Nr. 115/2011)

I. Verwaltungshaushalt

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Haushaltsstelle 1300.400000)

Im Haushalt 2011 waren 16.400 € veranschlagt. Dieser Betrag reicht auch 2012 aus.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Zahlung von Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Haushaltsstelle 1300.400000) werden im Haushaltsjahr 2012 16.400 € zur Verfügung gestellt.

Aufwandsentschädigung für Gerätewarte usw. (Haushaltsstelle 1300.400100)

Im Haushalt 2011 waren 8.200 € veranschlagt. Seit 2011 hat die Feuerwehr Reeßum erstmals einen Atemschutzgerätewart. Dadurch fallen Mehrkosten für 2012 in Höhe von 144 € an. Es wird empfohlen, den Betrag auf 8.300 € anzuheben.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Zahlung von Aufwandsentschädigung an Gerätewarte usw. (Haushaltsstelle 1300.400100) werden im Haushaltsjahr 2012 8.300 € zur Verfügung gestellt.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Haushaltsstelle 1300.510000)

Gemäß dem abgeschlossenen Wartungsvertrag für die Feuerwehrensirenen entstehen jährliche Kosten in Höhe von 3.000 €. Somit sind in 2012 3.000 € zur Verfügung zu stellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Haushaltsstelle 1300.510000) werden im Haushaltsjahr 2012 3.000 € zur Verfügung gestellt.

Geräte und Ausrüstungsgegenstände (Haushaltsstelle 1300.520000)

Laut Beschluss des Samtgemeinderates vom 24.04.2008 werden den einzelnen Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2009 pauschalierte Summen für Neu- oder Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Mittel können in das nächste Haushaltsjahr mit übertragen werden.

Nach der Budgetierung sind für Feuerwehren mit Grundausstattung 360 €, für Stützpunktwehren 430 € und für die Schwerpunktwehr 950 € vorgesehen. Für die Samtgemeindejugendfeuerwehr beläuft sich der Jahresbetrag ebenfalls auf 360 €. Daraus ergibt einen Gesamtbetrag von 6.490 €.

Im Jahre 2011 wurden 2.356,35 € aus dem Vorjahr übernommen. Es stand somit ein Betrag in Höhe von 8.846,35 € (6.490,- € + 2.356,35 €) für das Budget zur Verfügung. Von diesem Betrag wurden bisher 4.979,12 € verbraucht. Außerdem wurden aus dieser Haushaltsstelle Namensschilder für alle Ortsbrandmeister, stellv. Ortsbrandmeister sowie für alle Ausbilder angeschafft. Einzelne Anschaffungen stehen für 2011 noch aus. Der nicht verbrauchte Betrag ist in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Geräte usw. – vermögensunwirksam (Haushaltsstelle 1300.520000) werden im Haushaltsjahr 2011 6.490 € zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Jahre 2011 sind in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (Haushaltsstelle 1300.521000)

Im Haushaltjahr 2011 betrug der Haushaltsansatz 8.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Betrag für 2012 beizubehalten.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (Haushaltsstelle 1300.521000) werden im Haushaltsjahr 2012 8.000 € zur Verfügung gestellt.

Haltung von Fahrzeugen (Haushaltsstelle 1300.550000)

Im Haushalt 2011 waren 28.000 € veranschlagt worden, davon war 3.000 € der Haushaltsrest aus 2010. Ein Großteil des Betrages, nämlich ca. 7.800 €, erhielt im Jahre 2011 der Kommunale Schadenausgleich für die Versicherung der Feuerwehrfahrzeuge. Weiterhin hat die Feuerwehr Ahausen einen neuen Tank für das TLF erhalten. Es entstanden Kosten von 5.700 €. Somit war der Haushaltsansatz von 2011 ausgeschöpft. Für 2012 wurde von der Feuerwehr Hellwege ein Satz Reifen für das LF 8 beantragt. Die Kosten hierfür betragen ca. 1.600 €. Die Feuerwehr Sottrum beantragte einen Antrieb der Abwicklung des Schnellangriffes sowie eine Frontblitzernachrüstung für das TLF. Die Kosten hierfür konnten bisher noch ermittelt werden. Ferner ist für das TLF von Ahausen TÜV für nächstes Jahr vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt, für 2012 einen Haushaltsansatz von 28.000 € einzuplanen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Haltung von Fahrzeugen (Haushaltsstelle 1300.550000) werden im Haushaltsjahr 2012 28.000 € zur Verfügung gestellt.

Dienst- und Schutzkleidung (Haushaltsstelle 1300.560000)

Wie in den Vorjahren werden Neu- und Ersatzanschaffungen von Schutzausrüstungsgegenständen ausschließlich über die Kleiderkammer erfolgen. Nur so ist eine planmäßige Bewirtschaftung der Mittel möglich.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche Rechnungsbetrag geringer ausfällt als der aus dem Katalog ermittelte Preis. Die beantragten Feuerwehrüberhosen und -jacken sind für Feuerwehrleute vorgesehen, die im Jahre 2012 an Atemschutzträgerlehrgängen teilnehmen sowie Ersatz- und Tauschbeschaffungen.

Der Kleiderwart hat unmittelbar vor der Sitzung mitgeteilt, dass in der Kleiderkammer noch einige Dienstjacken vorrätig sind, so dass der Ansatz für Dienst- und Schutzkleidung gekürzt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Betrag in Höhe von 16.400 € für Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete (Haushaltsstelle 1300.560000) werden im Haushaltsjahr 2012 16.400 € zur Verfügung gestellt.

Aus- und Fortbildung, Umschulung (Haushaltsstelle 1300.562000)

Auch 2012 sind diverse Lehrgangsbesuche und Atemschutzuntersuchungen erforderlich. Um den Feuerschutz auch zukünftig sicher zu stellen, wird ein Feuerwehrführerschein auf Kreisebene angeboten. Es entstehen Kosten je Führerschein in Höhe von ca. 1.000 €. Weiterhin sind Führerscheinverlängerungen erforderlich. Hierfür ist für 2012 ein Betrag in Höhe von 6.000 € bereit zu halten. Ein großer Kostenanteil sind die G-26 Röntgenuntersuchungen. Für das Haushaltsjahr 2012 werden ca. 7.000 € hierfür benötigt.

Aufgrund der Änderung bezüglich zukünftiger Entschädigungszahlungen bei mehrtägigen Lehrgängen an Feuerweherschulen wird bei Teilnahmen an 25 Lehrgängen und einem wöchentlichen Bruttoeinkommen von 800 € ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 13.750 € benötigt.

Über diesen Tagesordnungspunkt findet keine Abstimmung statt. Der Tagesordnungspunkt gilt jedoch als vorberaten.

Lohnausfallkosten (Haushaltsstelle 1300.562100)

Im Haushalt 2011 waren 1.000 € veranschlagt. Dieser Betrag ist wieder einzuplanen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Lohnausfallkosten (Haushaltsstelle 1300.562100) werden im Haushaltsjahr 2012 1.000 € zur Verfügung gestellt.

Verfügunsmittel des Gemeindebrandmeisters (Haushaltsstelle 1300.638000)

Für den Gemeindebrandmeister ist im Haushaltsjahr 2011 ein Verfügungsfond in Höhe von 300 € zur Verfügung gestellt worden. Aus diesem Verfügungsfond werden nicht vorhersehbare Kosten, z.B. für Pokale, Material für Jugendwettkämpfe und für Öffentlichkeitsarbeit auf Samtgemeindeebene, bestritten. Der Gemeindebrandmeister bittet, ihm diesen Betrag auch 2012 wieder zur Verfügung zu stellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:
Für Verfügungsmittel des Gemeindebrandmeisters (Haushaltsstelle 1300.638000)
werden im Haushaltsjahr 2012 300 € zur Verfügung gestellt.

Beitrag Feuerwehrunfallversicherung (Haushaltsstelle 1300.640000)

Im Haushalt 2011 waren 14.900 € veranschlagt. Der Beitrag von der Feuerwehrunfallkasse wird sich im Haushaltsjahr 2012 erhöhen und beträgt dann voraussichtlich 1,07 € je Einwohner. Die Verwaltung empfiehlt daher, für 2012 einen Betrag von 15.400 € zu veranschlagen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Zahlung von Beiträgen zur Feuerwehrunfallversicherung (Haushaltsstelle 1300.640000) werden im Haushaltsjahr 2012 15.400 € zur Verfügung gestellt.

Bürobedarf (Haushaltsstelle 1300.650000)

Im Haushalt 2011 waren 1.300 € veranschlagt. Die Verwaltung empfiehlt, für 2012 den gleichen Betrag zu veranschlagen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Bürobedarf (Haushaltsstelle 1300.650000) werden im Haushaltsjahr 2012 1.300 € zur Verfügung gestellt.

Post- und Fernmeldegebühren (Haushaltsstelle 1300.652000)

Im Haushalt 2011 waren 1.200 € veranschlagt. Die Feuerwehr Sottrum hat in diesem Jahr einen Internetanschluss erhalten. Die Verwaltung empfiehlt, für 2012 einen Betrag in Höhe von 1.200 € einzustellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Post- und Fernmeldegebühren (Haushaltsstelle 1300.652000) werden im Haushaltsjahr 2012 1.200 € zur Verfügung gestellt.

Dienstreisen (Haushaltsstelle 1300.654000)

Im Haushalt 2011 waren 800 € veranschlagt. Nach dem Feuerwehrkonzept erhalten alle Jugendwarte ab 2009 eine Fahrtkostenpauschale von 100 €. Die Verwaltung schlägt vor, wie im Vorjahr einen Betrag in Höhe von 800 € für das Jahr 2012 zu veranschlagen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Dienstreisen (Haushaltsstelle 1300.654000) werden im Haushaltsjahr 2012 800 € zur Verfügung gestellt.

Beitrag an den Kreisfeuerwehrverband (Haushaltsstelle 1300.661000)

Im Haushalt 2011 waren 2.800 € veranschlagt. Die Verwaltung empfiehlt, für 2012 den gleichen Betrag zu veranschlagen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Zahlung von Beiträgen an den Kreisfeuerwehrverband (Haushaltsstelle 1300.661000) werden im Haushaltsjahr 2012 2.800 € zur Verfügung gestellt.

Zuweisung Kameradschaftskasse (Haushaltsstelle 1300.717000)

Ab 2009 wird der Zuschuss zur Kameradschaftskasse wie folgt geregelt:

- a) Zuschusspauschale

Ortswehren mit Grundausrüstung	je 160 €
Stützpunktwehren	je 260 €
Schwerpunktwehr Sottrum	520 €
- b) Zuschuss für jedes Mitglied: 8 €
gemäß Jahresmeldung vom 31.12. des Vorjahres
- c) Zuschuss für jeden Jugendlichen: 8 €
gemäß Jahresmeldung vom 31.12. des Vorjahres

2011 wurde ein Betrag von 10.500 € veranschlagt. Die Verwaltung empfiehlt, für 2012 den gleichen Betrag zu veranschlagen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Zuschüsse zur Kameradschaftskasse (Haushaltsstelle 1300.717000) werden im Haushaltsjahr 2012 10.500 € zur Verfügung gestellt.

Zuweisung an Feuerwehr (Haushaltsstelle 1300.717100)

Im Haushalt 2011 waren 6.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um den Anteil der Personalkosten an den geltend gemachten Kostenersatzforderungen für Feuerwehreinsätze.

Entsprechende Mehreinnahmen stehen aus den abgerechneten Einsätzen (Hhst. 1300.150000) zur Verfügung.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Zuweisungen an die Feuerwehren (Haushaltsstelle 1300.717100) werden im Haushaltsjahr 2012 6.000 € zur Verfügung gestellt.

Jugendzeltlager (Haushaltsstelle 1300.717200)

Im Haushalt 2010 waren 200 € und im Haushalt 2011 waren 400 € veranschlagt worden. Bezuschusst wird die Teilnahme von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr am Jugendzeltlager oder an Tagesfahrten. Je Teilnehmer und Tag werden 0,51 € bezuschusst. Im Haushaltsjahr 2010 war der Betrag aufgrund der vielen jugendlichen Teilnehmer am Kreiszeltlager nicht ausreichend. Die Verwaltung empfiehlt, für das Haushaltsjahr 2012 den Ansatz von 2010 in Höhe von 200 € zu übernehmen.

Am. Klee schlägt vor, den Haushaltsansatz für Jugendzeltlager auf 400 € für das Haushaltsjahr 2012 festzulegen.

Am. Loh ergänzt, den Betrag von bisher 0,51 € je Teilnehmer und Tag zukünftig auf 1 € festzulegen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Zuschüsse zum Jugendzeltlager (Haushaltsstelle 1300.717200) werden im Haushaltsjahr 2012 400 € zur Verfügung gestellt. Ab 2012 werden 1 € pro Tag und Teilnehmer ausgezahlt.

II. Vermögenshaushalt

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Haushaltsstelle 1300.935000)

1. Beschaffung von Fahrzeugen (ehemalige Haushaltsstelle 1300.935100)

Das Feuerwehrkonzept 2012 – 2015 sieht für das Haushaltsjahr 2012 den Kauf eines Feuerwehrfahrzeugs LF 20/16 für die Ortswehr Sottrum vor. Die Kosten belaufen sich nach tel. Rücksprache mit der KWL Hannover auf ca. 300.000 € incl. der hierfür vorgesehenen Beladung.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 den Sperrvermerk bezüglich der Beschaffung eines TSF für die Ortswehr Taaken aufgehoben. Im Haushaltsjahr 2011 wurde für die Anschaffung des TSF ein Betrag in Höhe von 60.000 € veranschlagt. Es wird empfohlen, diesen Betrag in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für den Ankauf eines LF 20/16 für die Ortswehr Sottrum (ehemalige Haushaltsstelle 1300.935100) wird im Haushaltsjahr 2012 ein Betrag von 300.000 € zur Verfügung gestellt.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 60.000 € für die Anschaffung eines TSF für die Ortswehr Taaken wird in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

2. Atemschutz

Um die Feuerwehren ausreichend mit Atemschutz auszustatten, ist nach Rücksprache mit dem Gemeindeatemschutzgerätewart die Beschaffung der nachfolgenden Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände notwendig:

Die Feuerwehr Taaken hat ein Tragkraftspritzenfahrzeug beantragt. Der Sperrvermerk im Haushalt wurde in der Samtgemeinderatssitzung am 13.10.2011 aufgehoben. Mit Anschaffung des TSF für die Ortswehr Taaken fallen weitere Kosten für die Beschaffung von Atemschutzausrüstungen an.

Taaken	4 Grundgeräte Dräger ManPSS 90 Kosten: 4 x 1.318,52 €	Gesamt: 5.274,08 €
	8 Lungenautomaten Kosten: 4 x 383,18 €	Gesamt: 3.065,64 €
	8 Druckluftflaschen Kosten: 8 x 469,46 €	Gesamt: 3.755,68 €
	8 Masken Panorama Nova PE PC Kosten: 8 x 236,81 €	Gesamt: 1.894,48 €
	8 Tragedosen WIKOV 5 Kosten: 8 x 59,50 €	Gesamt: 476,00 €
	1 Atemschutzüberwachungstafel	Gesamt: 138,99 €
Gesamt		14.604,87 €

Weiterhin werden 5 Atemschutzmasken Panorama Nova PE PC als Ersatzbeschaffung benötigt. Die Kosten hierfür betragen 1.184,05 €.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Haushaltsstelle 1300.935000) werden im Haushaltsjahr 2012 für Atemschutz ein Betrag von insgesamt 15.800 € zur Verfügung gestellt.

3. Funk

Folgende Artikel wurden im Bereich Funk von den einzelnen Ortswehren beantragt:

Ortswehr	Artikel	Anzahl	Preis
Bötersen	2m-Band Handsprech-	1	

	funkgerät		Gesamtpreis: 841,31 €
Hellwege	2m-Band Handsprech- funkgerät	2	Einzelpreis: 849,66 € Gesamtpreis: 1.699,32 €
GESAMTPREIS			2.540,63 €

Im Rahmen der Umstellung auf Digitalfunk werden im Haushaltsjahr 2011 22 digitale Funkmeldeempfänger beschafft. Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind 65 Funkmeldeempfänger zu beschaffen. Hierfür ist für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 jeweils ein Betrag in Höhe von 13.846 € zur Verfügung zu stellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Haushaltsstelle 1300.935000) werden im Haushaltsjahr 2012 für Funk insgesamt 16.400 € zur Verfügung gestellt.

4. Technische Ausrüstung

Die Feuerwehr Horstedt beantragt eine Reciprosäge MAKITA für Hilfeleistungseinsätze und den dazu gehörigen Säbelsägeblätter zum Preis von 518,24 €.

Die Feuerwehren Schleeßel und Stapel beantragten jeweils ein Hohlstrahlrohr Quadrafog 150 F06 EN zum Gesamtpreis von 1.349,46 €.

Weiterhin beantragt die Feuerwehr Stapel eine Motorsäge, da die bisherige Motorsäge abgängig ist. Hier entstehen Kosten in Höhe von 475 €.

Die Ortswehr Sottrum beantragt gemäß Feuerwehrkonzept 5 Fluchthauben. Die Kosten belaufen sich auf 702,10 €.

Die Feuerwehr Ahausen beantragt einen Rettungszyylinder für die technische Hilfeleistung. Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.000 € für einen Teleskoprettungszyylinder.

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Haushaltsstelle 1300.935000) werden im Haushaltsjahr 2012 für technische Ausrüstung 6.100 € zur Verfügung gestellt.

Löschwasserversorgung (Haushaltsstelle 1300.935000)

Für die Erneuerung der Löschwasserversorgung ist folgende Prioritätenliste erstellt worden:

Haushaltsjahr	Feuerwehr	Bemerkung
2012	Sottrum	Reparatur Löschwasserbrunnen Gewerbegebiet Barkhof bei BECO

2013	Stapel	2 Unterflurhydranten
2014	Schleebel	1 Löschwasserbrunnen

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Herstellung und Wartung von Bohrbrunnen bzw. Unterflurhydranten (Haushaltsstelle 1300.950200) werden im Haushaltsjahr 2012 wie im letzten Jahr 2.700 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 9: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntmachungen amtlicher Mitteilungen vor.

Punkt 10: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 11: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Gebers stellt fest, dass die anwesenden Einwohner keine Fragen stellen.

Alsdann schließt Vors. Gebers um 19.20 Uhr die Sitzung.

gez.: Gebers
Vorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Röhrs
Protokollführer